



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	23.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Restmittel aus dem Sportetat sollen frühzeitig dem Sportausschuss mitgeteilt werden

Auf Antrag der FDP-Fraktion hin hat der Sportausschuss in seiner Sitzung am 08.02.2011 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, absehbar zur Verfügung stehende Restressourcen des Sportetats zum 31. Oktober eines Jahres dem Sportausschuss mitzuteilen. Dabei sollen auch die aktuellen Sachstände von budgetierten Maßnahmen mitgeteilt werden. Mit der rechtzeitigen Mitteilung können vom Sportausschuss ggf. entsprechende Beschlüsse für eine anderweitige Verwendung der Mittel für den Kölner Sport im laufenden Haushaltsjahr gefasst werden.

Der Antrag wird in der geänderten Form an den Finanzausschuss verwiesen mit der Bitte, eine verwaltungseinheitliche Regelung für alle Ressorts zu beschließen. Die Fachausschüsse sind anschließend über die zukünftige Regelung zu unterrichten.“

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 04.04.2011 die Behandlung des Antrages vertagt, da die Verwaltung eine Stellungnahme für die Sitzung am 23.05.2011 zugesagt hat.

Der Finanzausschuss wird regelmäßig über die Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung informiert. Dabei werden die Verbesserungen/Verschlechterungen bezogen auf den erwarteten Jahresabschluss prognostiziert. In diesem Zusammenhang werden auch Abweichungen bei den Zuschussmitteln dargestellt, soweit die relevante Größe von 100.000 Euro erreicht wird.

Unter Berücksichtigung der Intention des o. a. Beschlusses wird die Verwaltung zur jeweiligen Oktobersitzung des Finanzausschusses zusätzlich auch über noch zur Verfügung stehende Restmittel bei den Zuschüssen berichten, die unterhalb des Schwellenwertes liegen.

Vor dem Hintergrund der Vielzahl der veranschlagten Zuschussmittel wird sich diese Berichterstattung insbesondere auf die über den politischen Veränderungsnachweis zugeetzten Mittel beziehen und darüber hinaus auch noch vorhandene Restressourcen bei Zuschüssen in kommunalpolitisch bedeutsamen Bereichen auflisten. Die betroffenen Fachausschüsse werden zu diesem Berichtstermin ebenfalls in die Beratungsfolge aufgenommen.

Die Verwaltung wird dann – unter strikter Berücksichtigung der zwingend erforderlichen Haushaltskonsolidierung – Vorschläge unterbreiten, wie die Restmittel verwendet werden können (Umwidmung für zwingend erforderliche Vorhaben, Einsparung nicht mehr benötigter Mittel etc.)

gez. Klug